

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/123**

Abteilung 340 - Finanzen

Federführung: Rau, Karin
Telefon: +49 7021 502-324

AZ: 892.293
Datum: 11.10.2019

**Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck
- Weitere Besetzung des Stiftungsrates aus der Mitte der Bürgerschaft**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Satzung vom 28. März 2001 mit Änderungen vom 16.12.2009 (ö)

BEZUG

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage GR/2019/081)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 350, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck aus der Mitte der Bürgerschaft für die Amtszeit des am 26.05.2019 neu gewählten Gemeinderates.
2. Die Bestellung der Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderats gemäß der SiVo GR/2019/081 wird aufgehoben.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Sitzung des GR am 24.07.2019 wurde mit der Besetzung der Ausschüsse und Gremien, in die der Gemeinderat seine Mitglieder entsendet, auch die Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck mit 5 Sitzen aus dem Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 8 Abs.1 der Satzung der Bürgerstiftung besteht der Stiftungsrat aus der Oberbürgermeisterin, je einem Mitglied aus jeder Fraktion des Gemeinderats sowie weiteren Mitgliedern in gleicher Anzahl wie die Fraktionsmitglieder. Diese weiteren Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchheim unter Teck sein.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung wählt der Gemeinderat die Fraktionsmitglieder für die jeweilige Amtsperiode des Gemeinderates und die weiteren Mitglieder in entsprechender Anzahl für dieselbe Amtsperiode. Die Mitglieder bleiben so lange im Amt, bis für die neue Amtsperiode die Neubesetzung gewählt ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 besteht der Gemeinderat aus 5 Fraktionen, so dass für jede Fraktion eine Vertretung in den Stiftungsrat zu entsenden ist.

Da der Stiftungsrat nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck paritätisch besetzt ist, sind aus der Mitte der Bürgerschaft ebenfalls **5 Bürgerinnen/Bürger** zu wählen. Die Mitgliedschaft von Herrn Stefan Gölz aus den Reihen der Bürgerschaft endet durch seine Wahl in den Gemeinderat, da er dadurch nicht mehr als Bürger im Sinne der Satzung der Bürgerstiftung gewertet werden kann.

Über die Besetzung des Stiftungsrates aus den Reihen der Gemeinderatsfraktionen wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2019 Beschluss gefasst (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/081):

- Stadtrat Florian Schepp (Stellvertreter Hans-Peter Birkenmaier)
- Stadtrat Christoph Lempp (Stellvertreterin Sabine Lauterwasser)
- Stadträtin Eva Baudouin (Stellvertreter Michael Peter Gänßle)
- Stadtrat Stefan Gölz (Stellvertreter Marc Eisenmann)
- Stadtrat Hans Kahle (Stellvertreterin Renata Alt)

Für die Besetzung des Stiftungsrates aus der Mitte der Bürgerschaft stehen die bisherigen Stiftungsratsmitglieder, mit Ausnahme von Herrn Stefan Gölz, der künftig als Gemeinderatsmitglied im Stiftungsrat sein wird, wieder zur Verfügung:

- Frau Songard Dohrn
- Herr Willi Kamphausen
- Frau Sybille Köber

- Frau Monika Majer

Für die Besetzung des Stiftungsrates aus der Mitte der Bürgerschaft ist folgender Wahlvorschlag aus den Reihen der Fraktionen zugegangen, der dann in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 zur Abstimmung stehen wird:

- Frau Isabella Thurner

Die Beschlussfassung über die Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck findet durch Wahl statt.

Zu Antrag Nr. 2

Auf Grundlage der SiVo GR/2019/081 wurden in der GR-Sitzung am 24.07.2019 Stellvertreter für die Mitglieder des Stiftungsrates aus den Reihen des Gemeinderats bestellt. Die Satzung der Bürgerstiftung sieht jedoch keine Stellvertreter vor. Die Verwaltung prüft jeweils im Vorfeld der Terminfestlegung, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.